

Gemeinde Oberschöneck

Landkreis Unterallgäu

Bebauungsplan

„Photovoltaik – Anlage

Arlesrieder Winkel – Dietershofen“

Anlage 1

Relevanzprüfung Artenschutz

Endgültige Planfassung

(gem. § 44 BNatSchG)

Stand: 28.04.2022, redaktionell ergänzt am 21.07.2022

Planverfasser:



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner

Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen
Telefon 08241 - 800 64 0
Telefax 08241 - 99 63 59

www.daurerhasse.de
info@daurerhasse.de

RELEVANZPRÜFUNG ARTENSCHUTZ

Anlage 1 zum Bebauungsplan " Photovoltaik - Anlage Arlesrieder Winkel - Dietershofen "

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Bestand sowie Bewertung	3
3	Beschreibung des Vorhabens.....	4
4	Relevanzprüfung.....	5
5	Fazit.....	7
	Anhang	8

1 Einleitung

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 297 der Gemarkung Dietershofen, Gemeinde Oberschöneck, Landkreis Unterallgäu, soll eine private Freiflächen-Photovoltaikanlage entstehen. Geplant ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung eines Sondergebietes durch die Gemeinde Oberschöneck.

Im Vorfeld wird geprüft, in wieweit gemeinschaftsrechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten von dem geplanten Vorhaben aktuell oder potentiell betroffen sein können („Relevanzprüfung“) und ob für diese ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 (Tötungs-, Störungs-, Schädigungsverbote) i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vorliegt. Einer weitergehenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) brauchen solche Arten nicht unterzogen werden, für die eine Betroffenheit durch das Projekt und damit eine Erfüllung der Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle).

2 Bestand sowie Bewertung

Derzeit wird das Gebiet landwirtschaftlich genutzt. Das Grundstück ist als Ackerfläche gemeldet, ist derzeit jedoch mit einer Wiesenmischung eingesät und intensiv bewirtschaftet. Auch angrenzend befinden sich überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen. Diese intensiv genutzten Flächen weisen für die Tier- und Pflanzenwelt insgesamt eine überwiegend geringe Bedeutung auf.

Daneben schließen sich an die betroffene Fläche im Süden eine Böschungfläche mit Altgrasbestand, Brombeer-Dickicht sowie im östlichen Bereich kurze, heckenartige Gehölzstrukturen mit Einzelbäumen an.

Randlich außerhalb des Geltungsbereiches, an der südöstlichen Ecke des Planungsgebietes befindet sich eine Fläche der Biotopkartierung. Die naturnahe Hecke mit dem Titel „Baumhecke südöstlich Dietershofen“ (Biotophaupt-Nr. 7927-0093) ist nach § 39 BNatSchG und Art. 16 BayNatSchG geschützt. 200 m südwestlich des Geltungsbereichs befindet sich ein Feuchtbiotop mit dem Titel „Haselbachaue nordöstlich Frickenhausen“ (Biotopteilflächen Nr. 7929-1050-014) ist nach § 39 BNatSchG und Art. 16 BayNatSchG geschützt. 340 m südlich des Geltungsbereichs befindet sich die Biotopteilfläche (Nr. 7929-1050-013) des gleichen Biotops. Daneben grenzt an dieser Ecke auf wenigen Metern Waldfläche an.



Übersicht der amtlich kartierten Biotope im Umfeld des Planungsgebietes (rot) bei Dietershofen (BayernAtlas)
© Daten: Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

3 Beschreibung des Vorhabens

Das geplante Vorhaben umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 4 ha (Geltungsbereich). Die Anlage der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage erfolgt auf einer Fläche von ca. 3,6 ha (Baugrenze), ausschließlich auf bisherigem Ackerland, das derzeit als intensiv bewirtschaftetes Grünland eingesät ist. Die Erschließung ist über die östlich und westlich angrenzenden, bestehenden Flurwege vorgesehen für die kein Ausbau erfolgen muss.

Für die Flächen unter den geplanten Solarmodulen sowie für die verbleibenden, nicht bebauten Randflächen ist eine Entwicklung als artenreiches Extensivgrünland mit extensiver Mahd oder Beweidung vorgesehen. Randlich wird eine Eingrünung aus einer freiwachsenden Hecke mit Krautsaum entwickelt.

4 Relevanzprüfung

In der Relevanzprüfung werden die in Bayern grundsätzlich vorkommenden, speziell artenschutzrechtlich prüfungsrelevanten Arten (saP-Arten), welche von dem geplanten Vorhaben betroffen sein könnten, ermittelt. Als Grundlage dient dazu zunächst eine über das Arteninformationssystem des Landesamtes für Umwelt vorab abgeschichtete Liste aller saP-relevanten Arten des Landkreises Unterallgäu, sortiert nach der im und angrenzend an das Planungsgebiet vorkommenden Lebensräume. Als Kriterien wurde „Extensivgrünland und andere Lebensräume“ und „Hecken und Gehölze“ ausgewählt. Diese nach den überbegrifflichen Lebensraumarten ausgewählte Tierarten wurden danach auf die genauen spezifischen Lebensraumansprüche untersucht. Hierdurch kann bereits für einen Großteil der Arten ein Vorkommen innerhalb des Geltungsbereichs (Acker bzw. Intensivgrünland) bzw. seines Wirkraumes aufgrund ihrer Lebensraumansprüche ausgeschlossen werden (Spalte „L“ gemäß Tabelle im Anhang „0“).

Tierarten mit geringer Wirkempfindlichkeit gegenüber dem Eingriffsvorhaben

Für die gemäß Abschichtungsliste potenziell vorkommenden Arten ist eine Prüfung ihrer Wirkempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben erforderlich. Dabei betreffen die in der Abschichtungstabelle, Spalte E mit „0“ gekennzeichneten Tierarten, die im Planungsgebiet potenziell vorkommen können (Spalte L = x) im Gebiet oder im Umfeld potenziell vorkommende Tierarten, für die durch die geplante überwiegende Nutzung als Extensivgrünland mit punktueller Bebauung durch die Solarmodule so geringe Eingriffswirkungen oder sogar positive Auswirkungen zu erwarten sind, dass eine erhebliche nachteilige Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dies betrifft Fledermaus- und Vogelarten mit (potenziellen) Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Waldbereich in der Umgebung des Vorhabens, die das Vorhabensgebiet als Nahrungshabitat nutzen können (durch **) in der Tabelle markiert):

Fledermäuse

Es befinden sich im Eingriffsbereiche keine potentiellen Fledermausquartiere. Die Fläche umfasst weder Altbäume noch Gebäude oder sonstige geeignete Quartiere. Im weiteren Umfeld sind jedoch Quartiere im Waldgebiet oder in Wirtschaftsgebäuden (landwirtschaftliche Stadel) möglich, so dass eine potentielle Nutzung des Vorhabensgebietes als Jagdhabitat in Betracht kommt. In einem Umkreis von 1 km befinden sich durch Fundpunkte der Artenschutzkartierung Bayern auch Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen (Fransenfledermaus 2006, weitere unbestimmte Fledermäuse 2010).

Baubedingte Störungen z.B. durch Lärm, Erschütterungen oder optische Störungen wirken sich nur temporär während der Bauphase aus, so dass daher keine erhebliche Störung der genannten Arten nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG zu erwarten ist.

Insgesamt ist durch die geplante Nutzungsextensivierung des bisherigen Ackerlandes (Ziellbensraum: extensives Grünland) mit nur punktueller Bebauung durch die Solarmodule und der Anlage von Hecken mit arten- und blütenreichen Hochstaudensäumen um die geplante Anlage keine Verschlechterung, sondern mittelfristig vielmehr eine Erhöhung des Nahrungsangebotes zu erwarten; somit kann auch die Funktion der vom Vorhaben im räumlichen Zusammenhang potenziell betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse weiterhin erfüllt werden.

Ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG kann für Fledermäuse daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Vögel – Wald- und Gehölzarten

Im angrenzenden Waldstück finden sich mögliche Brutvorkommen von Vögeln der Wald- und Gehölzlebensräume (z.B. Feldsperling, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber). In einem Umkreis von 1 km befinden sich durch Fundpunkte der Artenschutzkartierung Bayern auch Hinweise auf das Vorkommen von Vogelarten der Gehölz und

Waldlebensräume (Schwarzstorch 2016, ca. 1 km südöstlich; Schleiereule 2017, ca. 850 m nordwestlich; Gelbspötter 2018, ca. 350 m südlich). Es sind jedoch im Vorhabengebiet selbst keine Fortpflanzungshabitate vorhanden. Baubedingte Störungen wirken sich nur temporär während der Bauphase aus, so dass keine erhebliche Störung gemäß § 44 (1) Nr. 2 der genannten Arten zu erwarten ist.

Hinsichtlich der potentiellen Nahrungshabitate dieser Arten ist mit keiner Verschlechterung für diese Vogelarten zu rechnen. Vielmehr findet eine Nutzungsextensivierung durch die Umwandlung von Ackerland in Extensivgrünland mit punktueller Bebauung durch die Solarmodule statt. Daneben wird randlich durch die Anlage von Hecken mit arten- und blütenreichen Hochstaudensäumen weiteres Lebensraumpotential geschaffen. Die Einfriedung der Solaranlage wird mit einem Bodenabstand von 15 cm festgesetzt, damit Kleintiere die Fläche weiterhin nutzen können. Durch die Erhöhung des Lebensraumangebotes für Kleintiere ist ebenfalls mit einer Zunahme von - Kleinsäugetern als Nahrungsangebot insbesondere für Greifvögel zu rechnen. Mittelfristig ist daher von einer Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Waldflächen auszugehen. Die Funktion der vom Vorhaben im räumlichen Zusammenhang potenziell betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vögel kann daher auch weiterhin erfüllt werden.

Eine erhebliche Betroffenheit der o.g. Tierarten durch das Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden, es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vor.

Für die vom Vorhaben **potenziell betroffenen Arten** wird nachfolgend eine nähere Betrachtung mit Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG durchgeführt.

Tierarten mit potenzieller erheblicher Betroffenheit durch das Vorhaben

(vgl. Artenliste im Anhang, gelbe Markierung)

Vögel - Offenlandarten

Grundsätzlich kann die Offenlandart Feldlerche auf der Wiesenfläche und auch auf den angrenzenden Flächen vorkommen. Sie bevorzugt jedoch offene, weitläufige Feldfluren und hält dabei, je nach Literaturquelle, einen Abstand von 50 – 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gehölzen ein. Da das Vorhabengebiet eine Hanglage mit randlichen Gehölzstrukturen aufweist, weiteren Gehölzstrukturen entlang des Haselbachs (ca. 80 – 120 m Entfernung) und direkt angrenzend sowie im näheren Umfeld auch von Wald umgeben ist, liegt eine Eignung des Planungsgebietes zumindest als Nahrungshabitat für die Feldlerche vor. Im weiteren räumlich zusammenhängenden Umfeld Richtung Norden sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen.

Auch für weitere Arten der Agrarlandschaften (Goldammer, Rebhuhn), ist ebenfalls ein Vorkommen im Vorhabensbereich möglich. Doch aufgrund der bisherigen intensiven Nutzung (häufige Mahd, Düngung, ggf. Einsatz von Pestiziden im Zuge der ackerbaulichen Nutzung) ist das Gebiet nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für besondere / gemeinschaftsrechtlich geschützte Tierarten relevant. Durch die geplante Nutzungsextensivierung mit der Entwicklung von Extensivgrünland und Heckenstrukturen mit Saumbereichen wird vielmehr das Lebensraumangebot deutlich erhöht, so dass eine positive Wirkung auf den Erhaltungszustand der (potenziellen) lokalen Populationen dieser Arten zu erwarten ist.

Bezüglich der Nahrungshabitate der o.g. Arten ist durch die geplante Nutzungsextensivierung des bisherigen Intensivgrünlandes (Ziellbensraum: extensives Grünland, naturnahe Hecken) keine Verschlechterung, sondern mittelfristig vielmehr eine Erhöhung des Nahrungsangebotes bei entsprechend geeigneter Ansaat und Pflege der offenen Flächen und Randbereiche zu erwarten.

Daher kann eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit die Erfüllung von Schädigungsverböten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 / 3 BNatSchG nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand voraussichtlich ausgeschlossen werden.

5 Fazit

Das Gebiet mit seiner derzeitigen Wieseneinsaat auf einer Ackerfläche ist aufgrund der intensiven Nutzung (häufige Mahd, Düngung) nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für besondere / gemeinschaftsrechtlich geschützte Tierarten relevant. Daher kann eine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit die Erfüllung von Schädigungsverböten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 / 3 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die Fläche erfüllt jedoch als Nahrungshabitat z.B. für Greifvögel und weitere Vogelarten (z.B. Schwalben) eine gewisse Bedeutung, zudem kann sie auch Fledermäusen als Nahrungs-/Jagdhabitate dienen. Da mit der geplanten Nutzung und Entwicklung extensiver Habitatstrukturen trotz der Bebauung mit Solarmodulen für diese Arten mittelfristig eine Erhöhung des Struktur- und Nahrungsangebotes zu erwarten ist, ist das **Störungsverbot** des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG für Vögel und Fledermäuse **nicht einschlägig**. Eine Störung des Erhaltungszustandes der (potenziellen) lokalen Populationen ist nicht zu erwarten.

Vielmehr ist mit der geplanten extensiven Wiesennutzung und dem damit verbundenen Rückgang von Düngergaben und Pflanzenschutzmitteln mit einer Erhöhung des Lebensraumangebotes insbesondere für Insekten zu rechnen. Auch die geplante randliche Bepflanzung mit Gehölzen dient der Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Gehölzbrüter und Offenlandarten sowie Vernetzungsstrukturen, Leitlinien und Nahrungshabitate für Fledermäuse, die gegenüber dem Ausgangsbestand eine deutliche Aufwertung für die Tierwelt zur Folge haben.

Somit werden für diese Artengruppen **keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände** nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Für die **Artengruppen Amphibien, Reptilien, Insekten und Säugetiere (ohne Fledermäuse)** sowie für europäisch geschützte **Pflanzenarten** sind im Eingriffsbereich keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind demnach nicht zu erwarten.

Aufgestellt: Wiedergeltingen, 28. April 2022



Anna-Lina Risse
B. Eng. Landschaftsarchitektur



Wilhelm Daurer
Landschaftsarchitekt bdla + Stadtplaner

Anhang

A Vorkommen saP-relevanter Arten im Landkreis Unterallgäu

Tierarten außer Vögel:

L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
Fledermäuse							
x	0		x	Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus**)	3	G
x	0		x	Myotis myotis	Großes Mausohr**)		V
x	0		x	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus**)		V
0	0	x		Myotis nattereri	Fransenfledermaus		
x	0		x	Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler**)	2	D
x	0		x	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler**)		V
x	0		x	Pipistrellus	Zwergfledermaus**)		
x	0		x	Plecotus auritus	Braunes Langohr**)		V
Lurche							
0	0		x	Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch	2	V

Vögel:

L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
0	0			Calidris alpina	Alpenstrandläufer		1
x	0		x	Falco subbuteo	Baumfalke**)		3
	0			Anthus trivialis	Baumpieper	2	3
0	0			Gallinago	Bekassine	1	1
x	0		x	Fringilla montifringilla	Bergfink**)		
x	0		x	Anser albifrons	Bläsgans**)		
0	0			Linaria cannabina	Bluthänfling**)	2	3
0	0			Anthus campestris	Brachpieper	0	1
x	0		x	Saxicola rubetra	Braunkehlchen**)	1	2
0	0			Tringa glareola	Bruchwasserläufer		1
x	0			Coloeus monedula	Dohle**)	V	
x	0		x	Sylvia communis	Dorngrasmücke**)	V	
0	0			Spinus	Erlenzeisig		
x	x		x	Alauda arvensis	Feldlerche	3	3
x	0			Locustella naevia	Feldschwirl**)	V	3
x	0		x	Passer montanus	Feldsperling**)	V	V
0	0			Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	
0	0			Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V
0	0		x	Hippolais icterina	Gelbspötter	3	
x	x		x	Emberiza citrinella	Goldammer		V

L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
x	0		x	Emberiza calandra	Graumammer	1	V
x	0		x	Anser anser	Graugans**)		
x	0		x	Ardea cinerea	Graureiher**)	V	
0	0			Picus canus	Grauspecht	3	2
0	0			Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1
0	0			Picus viridis	Grünspecht		
x	0		x	Accipiter gentilis	Habicht**)	V	
x	0		x	Cygnus olor	Höckerschwan**)		
x	0		x	Columba oenas	Hohltaube**)		
0	0			Calidris pugnax	Kampfläufer	0	1
0	0			Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2
x	0		x	Sylvia curruca	Klappergrasmücke**)	3	
0	0			Dryobates minor	Kleinspecht	V	V
x	0		x	Corvus corax	Kolkrabe**)		
0	0			Circus cyaneus	Kornweihe	0	1
x	0		x	Grus grus	Kranich**)	1	
x	0		x	Cuculus canorus	Kuckuck**)	V	V
0	0			Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe		
x	0		x	Buteo buteo	Mäusebussard**)		
x	0		x	Delichon urbicum	Mehlschwalbe**)	3	3
0	0			Larus michahellis	Mittelmeermöwe		
x	0		x	Lanius collurio	Neuntöter**)	V	
x	0		x	Mareca penelope	Pfeifente**)	0	R
0	0			Oriolus oriolus	Pirol	V	V
0	0			Lanius excubitor	Raubwürger	1	2
x	0		x	Hirundo rustica	Rauchschwalbe**)	V	3
x	x		x	Perdix perdix	Rebhuhn	2	2
0	0			Circus aeruginosus	Rohrweihe		
0	0			Turdus iliacus	Rotdrossel		
x	0		x	Milvus milvus	Rotmilan**)	V	V
0	0			Tringa totanus	Rotschenkel	1	3
x	0			Corvus frugilegus	Saatkrähe**)		
x	0		x	Motacilla flava	Schafstelze		
x	0		x	Tyto alba	Schleiereule**)	3	
x	0		x	Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen**)	V	
x	0		x	Milvus migrans	Schwarzmilan**)		
0	0			Dryocopus martius	Schwarzspecht		
x	0		x	Egretta alba	Silberreiher**)		
x	0		x	Cygnus cygnus	Singschwan**)		R

L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
x	0		x	Accipiter nisus	Sperber**)		
0	0			Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1
0	0			Larus cachinnans	Steppenmöwe		R
0	0			Larus canus	Sturmmöwe	R	
0	0			Asio flammeus	Sumpfohreule	0	1
0	0			Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3
x	0		x	Falco tinnunculus	Turnfalke**)		
x	0		x	Streptopelia turtur	Turteltaube**)	2	2
0	0			Limosa limosa	Uferschnepfe	1	1
x	0		x	Bubo bubo	Uhu**)		
0	0			Coturnix coturnix	Wachtel	3	V
0	0			Crex crex	Wachtelkönig	2	2
x	0		x	Strix aluco	Waldkauz**)		
X	0		x	Asio otus	Waldohreule**)		
0	0			Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	
x	0		x	Ciconia ciconia	Weißstorch**)		3
0	0			Jynx torquilla	Wendehals	1	2
x	0		x	Pernis apivorus	Wespenbussard**)	V	3
0	0			Upupa epops	Wiedehopf	1	3
x	0		x	Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2
x	0		x	Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2
x	0		x	Cygnus columbianus bewickii	Zwergschwan**)		

***) Arten, die das Vorhabensgebiet lediglich als Nahrungshabitat aktuell oder potenziell nutzen und daher eine geringe Wirkempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben aufweisen

ANLAGE 2



Sebastian Ganser

Geschäftsführer

sebastian.ganser@vensol.de
08333/92328-13



Thomas Schultheiß

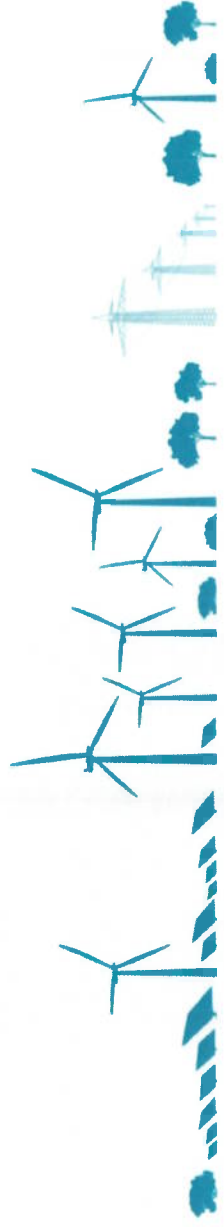
Projektentwicklung

thomas.schultheiss@vensol.de
08333/92328-16

VenSol²

 Nachhaltige Werte schaffen

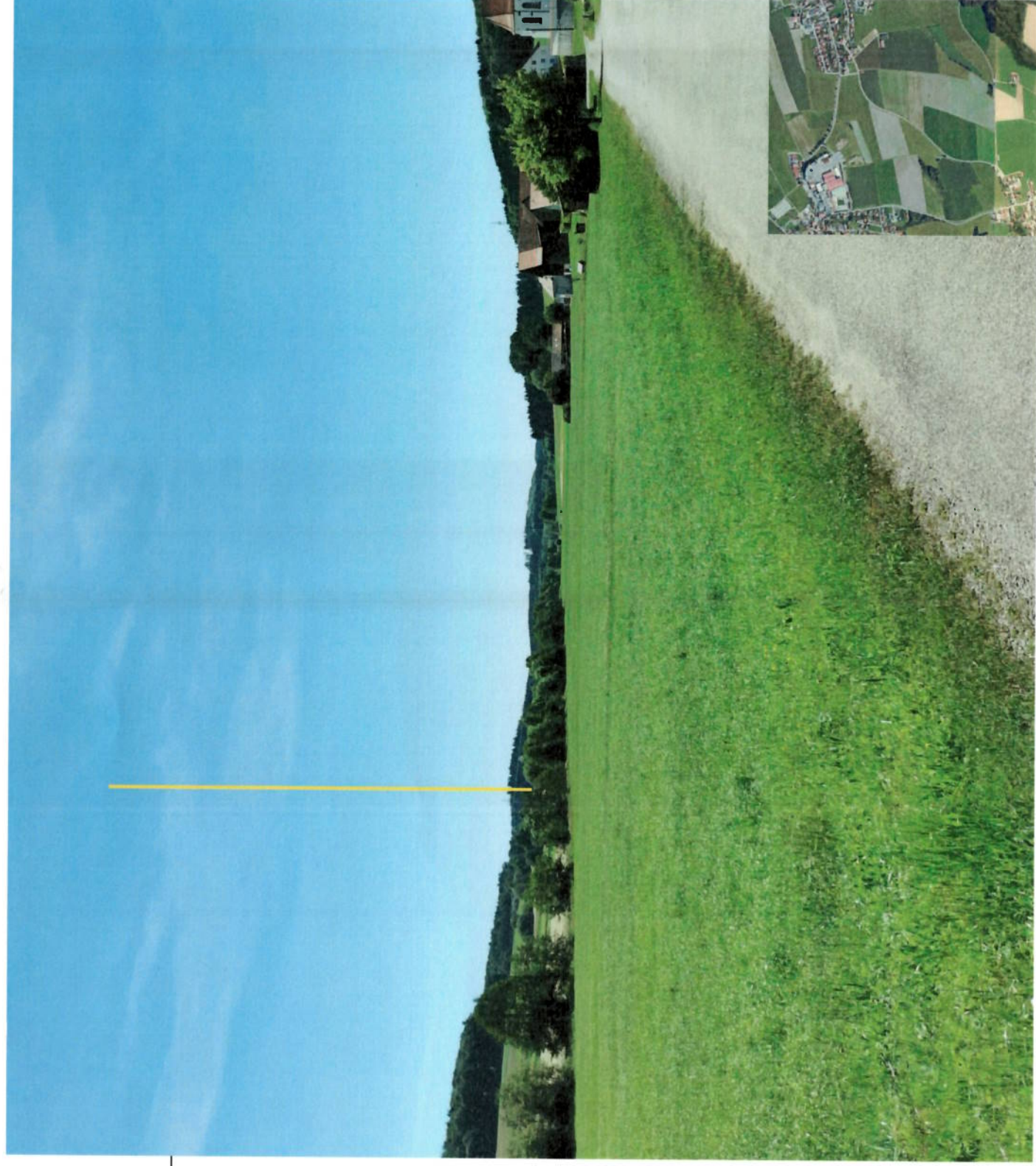
VenSol Neue Energien GmbH
Marktplatz 2 · 87727 Babenhausen · 08333/92328-0
info@vensol.de · www.vensol.de



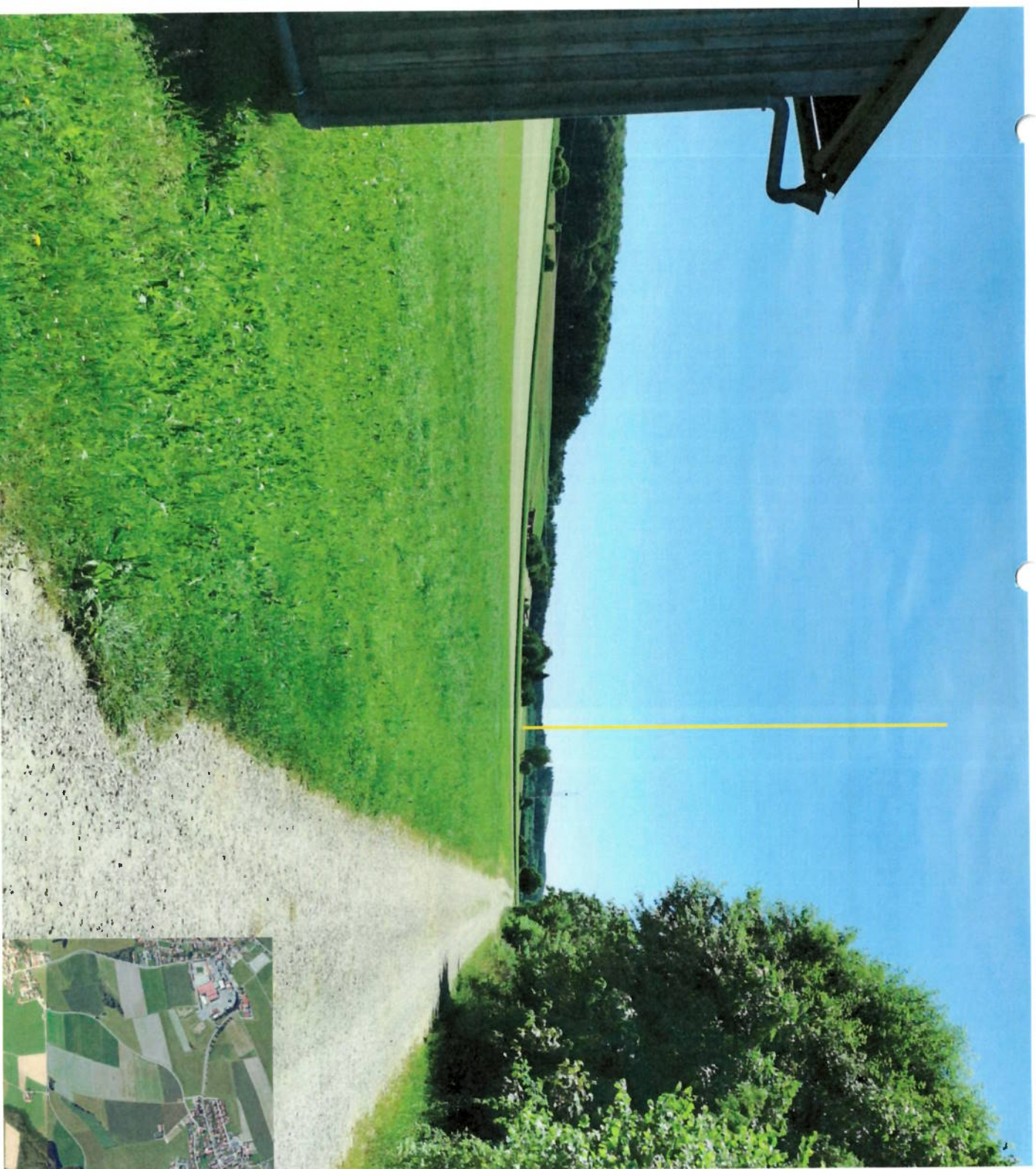
Sichtbeziehung



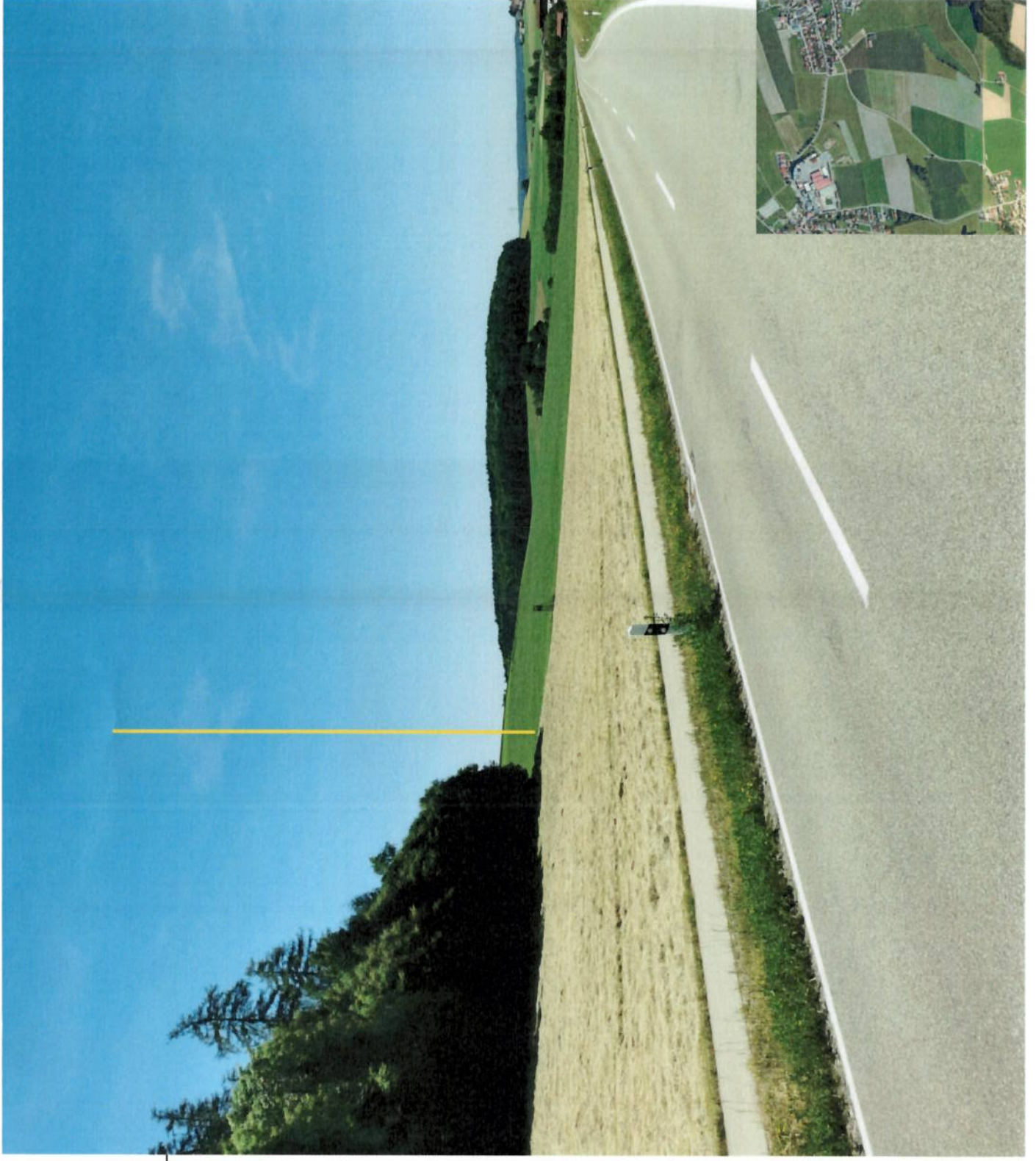
Sichtbeziehung



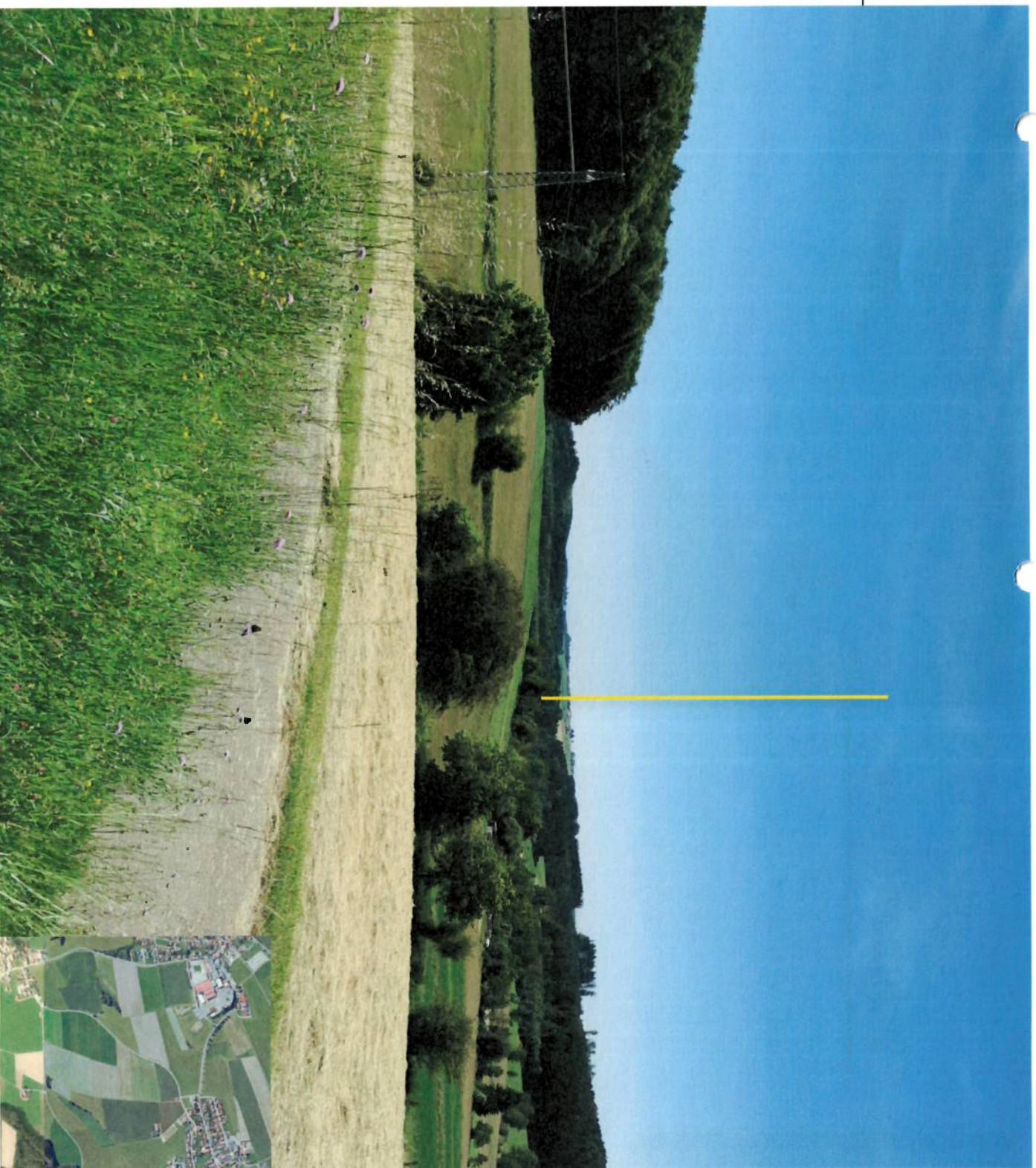
Sichtbeziehung



Sichtbeziehung



Sichtbeziehung



Sichtbeziehung



Sichtbeziehung



Sichtbeziehung





Vertical line of text on the right side of the page.

